

Marktreglement Weihnachtsmarkt Weisslingen

Veranstalter	Gewerbeverein Weisslingen
Veranstaltungstermin	Sonntag, 23. November 2025
Marktzeiten	11.00 – 17.00 Uhr
Veranstaltungsorte	Weisslingen bei der Landi, Rössligasse und Dorfstrasse, Theilingen
Anlieferung	Anlieferungen ist nur beim Aufbau bis 10.50 Uhr und beim bei Abbau ab 17.00 Uhr gestattet
Einrichten der Stände	ab 09.00 Uhr bis spätestens 11.00 Uhr, gemietete Stände sind dann bereits aufgebaut und «bezugsbereit»
Räumung der Stände	direkt nach Marktschluss ab 17.00 Uhr
Marktangebot	der Weihnachtsmarkt lebt von seinem Ambiente und von den Ausstellenden. Das OK achtet deshalb bei der Berücksichtigung von Interessenten auf Faktoren wie Produkte und Dienstleistungen mit weihnachtlichem Charakter, ausgewogener Angebotemix und eine weihnachtliche Dekorationen Aussteller können vom Markt verwiesen werden, falls sie Artikel verkaufen, die nicht auf der Anmeldung deklariert wurden und für die dementsprechend keine Verkaufsbewilligung vorliegt. Politische Gruppierungen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.
Gastro	der Verkauf von Getränken und Verpflegung (Glühwein, Grillwaren etc.) zum direkten Verzehr im Marktgelände ist erlaubt
Marktgrösse	ca. 60 Marktfahrer und lokale Gewerbetreibende
Parkplätze	stehen für Aussteller auf dem Areal von SMC Schweiz AG, Dorfstrasse 7, zur Verfügung (Schilder «Anlieferung / Besucher» folgen)
Toiletten	stehen zur Verfügung
Strom	Strom wird vom Veranstalter wie bestellt zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Material wird durch den Aussteller mitgebracht (Verlängerungskabel, Stecker, Schutz für Stromschiene etc.)
Sicherheit	ein Schutz für eingesetzte Stromschienen (vor allem bei nassem Wetter) ist zur Vorbeugung von Stromausfällen zwingend erforderlich. verboten sind Heizgeräte aller Art; weder Strom noch Gas! für die Stabilisierung des Stands (Keile) sowie Schutz des Standes gegen Wind- und Regen ist der Aussteller verantwortlich
Anmeldungen	sind schriftlich einzureichen. In der Anmeldung sind die Art der Verkaufsartikel sowie die Masse des Verkaufsstandes (bei eigenem Stand) und der allfällige Strombedarf genau zu deklarieren.
Standzuteilung und Bestätigung	nach abgeschlossener Standzuteilung erhält der Aussteller die Standbestätigung und Rechnung zugestellt.
Dekoration	für die Dekoration der Stände stehen Tannenäste zur Verfügung. Die Stände müssen dekoriert werden.
Versicherung	der Versicherungsschutz für allfällige Schäden ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Die Organisation lehnt jede Haftung ab.

Lebensmittelverkauf	für diejenigen die Lebensmittel verkaufen, gelten die üblichen Auflagen der Gesundheitspolizei. (Merkblatt der kantonalen Gesundheitsdirektion unter www.klzh.ch)
Zahlungsbedingungen	Einzahlungen haben bis spätestens 8.11.2025 zu erfolgen.
Stornobedingungen	bei Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag ist die Platzmiete geschuldet. In begründeten Ausnahmefällen kann das Marktteam von dieser Regelung absehen.
Kontakt	Herbert Schmid, Schützengasse 20, 8484 Weisslingen M: 079 401 39 42, E-Mail: hschmid.8484@gmail.com

Die am Markttag geltenden COVID-Massnahmen sind einzuhalten und umzusetzen.



Symbolbild